

s.B.34.66.Tch.1.0. - GB^h/ds

Bern, den 10. November 1964

Notiz an den DepartementschefTschechoslowakei.
Unerledigte schweizerische
Entschädigungsansprüche

Im Zuge der allgemeinen Entspannungspolitik hatte sich Prag, wie Sie wissen, im Frühjahr 1963 bereit erklärt, das Gespräch über den schweizerischen Haus- und Grundbesitz in der Tschechoslowakei, der nach Abschluss des schweizerisch-tschechoslowakischen Entschädigungsabkommens vom 22. Dezember 1949 von neuen Verstaatlichungs- oder ähnlichen Massnahmen der tschechoslowakischen Behörden betroffen worden war, wieder aufzunehmen. 1958 hatten Verhandlungen über diese Frage ergebnislos abgebrochen werden müssen infolge unannehmbarer tschechischer Gegenforderungen. Insbesondere war die Anerkennung der tschechoslowakischen Verstaatlichungsmassnahmen auch bezüglich der in der Schweiz gelegenen Vermögenswerte nationalisierter Unternehmungen verlangt worden.

Entgegen unseren Erwartungen brachten die Ende November 1963 in Prag zwischen Vertretern des dortigen Finanzministeriums und einer vom Unterzeichneten geleiteten Delegation des Politischen Departementes geführten Besprechungen nicht den geringsten Fortschritt gegenüber dem Stand von 1958. Unsere Delegation kehrte unverrichteter Dinge nach Bern zurück. Aeusserungen des tschechoslowakischen Vizeausserministers Klička liessen uns indessen auch nach diesem weiteren Misserfolg noch hoffen, es würden uns in naher Zukunft konkrete Vorschläge für eine Lösung des Problems auf neuer Basis unterbreitet.

./.

- 2 -

Als es bis zum Frühsommer dieses Jahres weiterhin bei leeren Versprechungen seitens Klička's blieb, veranlassten wir, dass unsere unerledigten Ansprüche durch eine Kleine Anfrage von Nationalrat Dürrenmatt vor die schweizerische Oeffentlichkeit gebracht wurden. Die Antwort des Bundesrates vom 5. Oktober wurde in der schweizerischen Presse mit teils recht deutlichen Titeln wiedergegeben, scheint indessen Prag nicht sonderlich beeindruckt zu haben. Wie aus einem vom 12. Oktober datierten Bericht von Herrn Botschafter Parodi (Kopie liegt bei) hervorgeht, sieht auch der bisher eher optimistische Klička keine Lösungsmöglichkeiten mehr, nachdem die tschechoslowakische Regierung im September die ihr offenbar seitens der drei interessierten Ministerien (Auswärtiges, Aussenhandel, Finanzen) unterbreiteten Vorschläge abgelehnt hat. Klička ermutigt uns, selber nach neuen Wegen zu suchen.....

./.

Unseres Erachtens sind jetzt aber eindeutig die Tschechen am Zuge. Wir haben im Interesse der betroffenen Landsleute gemacht, was wir im Rahmen unserer Kompetenzen tun konnten. Die Verantwortung für die Folgen der von ihr getroffenen Massnahmen können wir der Prager Regierung nicht abnehmen, und es ist heute an ihr, den nächsten Schritt zu tun, wenn ihr wirklich an einer Verbesserung der Beziehungen mit der Schweiz liegt. Wir schlagen daher vor, dass wir die unerledigten Ansprüche, um die es hier geht, zwar weiterhin - zusammen mit der Handelsabteilung - im Auge behalten, damit wir bei nächster Gelegenheit gegebenenfalls ein Junktim schaffen können, dass wir aber vorderhand auf diesem Gebiete keine weiteren Initiativen mehr ergreifen.

Wir erinnern abschliessend daran, dass unsere Entschädigungsbegehren noch immer die rund 70 Liegenschaften betreffen, die wir schon 1958 in einer Liste zusammengefasst und den Tschechen

./.

- 3 -

unterbreitet haben. Auf einen öffentlichen Aufruf würden sich - wie im Falle von Ungarn - vermutlich noch eine Anzahl weiterer Interessenten melden. Nur in etwa einem halben Dutzend der uns heute bekannten Fälle handelt es sich um eigentliche Verstaatlichungen. Ein Dutzend andere Liegenschaften wurden wegen Landesabwesenheit ihrer Eigentümer unter sog. Nationalverwaltung gestellt. Der Grossteil unserer Dossiers aber - etwa 40 Fälle - betrifft Leute, die infolge der 1952 eingeführten Haussteuer Opfer einer kalten Nationalisierung wurden und ihr Eigentum dem tschechoslowakischen Staat verkaufen wollen. Gerade bei dieser für uns wichtigsten Kategorie sind wir in Prag bisher auf völlige Ablehnung gestossen, weil im Gegensatz etwa zu Ungarn die Tschechoslowakei weder die städtischen Wohnhäuser generell noch gewisse Kategorien verstaatlicht hat. Wir sind uns allerdings im klaren darüber, dass die Tschechoslowakei völkerrechtlich nicht ohne weiteres verpflichtet werden kann, diese "freien" Häuser aufzukaufen.

Wir bitten um Mitteilung, ob Sie sich mit dem oben vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden erklären können.



1 Beilage

Kopie dieser Notiz und der Beilage
am 20.11.1964 an die Handelsabteilung
des EVD übermittlelt.